

**Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss**

**1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harbke
- Stellungnahme der Stadt -**

Die Verbandsgemeinde Obere Aller führt derzeit zwei Flächennutzungsplanänderungen für das Gemeindegebiet von Harbke durch. Das erste Verfahren dient im Wesentlichen dazu, den in der Entstehung befindlichen Tagebausee in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen. Das zweite Verfahren soll einen Autohof zwischen Autobahn und Bundesstraße 1 vorbereiten.

Die Stadt sollte bis zum 09.11.10 eine Stellungnahme zu den Planungen abgeben. Aufgrund der Terminierung der Ausschüsse hat die Stadt um Fristverlängerung bis zum 30.11.10 gebeten. Es ist daher vorgesehen, die Stellungnahme nach der Behandlung im Bau-, Umwelt- und Werksausschuss unter dem Vorbehalt zu versenden, dass der Verwaltungsausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Stellungnahme zu den Flächennutzungsplanänderungen in Harbke soll abgegeben werden.

Im Auftrag

(Kubiak)

Anlage

Stellungnahme
Flächennutzungsplanentwurf der 2. Änderung



STADT HELMSTEDT

Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Verbandsgemeinde
Obere Aller
Zimmermannsplatz 2
39365 Eilseben

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Planen und Bauen
Herr Brumund
Tel.: 17-3100

Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: wolfgang.brumund@stadt-helmstedt.de
Internet: <http://www.stadt-helmstedt.de>
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens (Bei Antwort bitte angeben)
Unser Zeichen
31

Datum

1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Harbke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die die bauleitplanerische Vorbereitung der touristischen Nutzung und Freizeitnutzung des entstehenden Sees zwischen Harbke und Helmstedt hat, wird von der Stadt Helmstedt ausdrücklich begrüßt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berührt die Belange der Stadt Helmstedt allerdings in einer Weise, dass die Planung, die einen Autohof unmittelbar an der ehemaligen innerdeutschen Grenze (jetzige Landesgrenze) vorsieht, nicht weiterverfolgt werden sollte.

Die innerdeutsche Grenze hat die Stadt Helmstedt und ihre Bürger und Bürgerinnen nach dem zweiten Weltkrieg in vielerlei Hinsicht sehr stark geprägt. Nicht zuletzt wird dies deutlich mit dem Slogan unserer Stadt, mit dem wir uns darstellen: „Helmstedt – Grenzenlos“.

Insofern ist es - nicht nur - für die Helmstedter Bevölkerung wichtig, dass zwar nicht die Grenze erhalten bleibt, aber sehr wohl ein Erinnern an die Grenze dauerhaft möglich bleibt. Dies erfordert ein Bewahren des momentanen Zustandes des Landschaftsbildes. Die vorliegende Planung negiert die Geschichte und die Grenze und will eine siedlungsstrukturelle Entwicklung in die Wege leiten, die in keinsten Weise der historischen Bedeutung dieses nie bebauten, in seinem Wesen trennenden räumlichen Bereiches, gerecht wird.

Die ehemalige Grenzübergangsstelle (GÜSt) Marienborn war bis 1989 das Nadelöhr zwischen Ost und West. Helmstedt-Marienborn war Synonym für eine Grenze, die nicht nur Deutsche von Deutschen trennte, sondern Europa in zwei philosophisch-ideologische Systeme und Interessensphären spaltete. Die GÜSt entwickelte sich im Verlauf des Kalten Krieges zur größten und bedeutendsten Grenzübergangsstelle an der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Nicht nur die dort im Jahr 1996 eröffnete Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn ist ein geeigneter Ort, sich an Erlebtes – seelische Verletzungen oder Ängste im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands – zu erinnern und diese aus zeitlicher Distanz zu betrachten.

Auch der sich dort anschließende Grenzbereich mit einstigem Grenzstreifen und Schussfeld ist ein wichtiger Ort, der wie kaum ein anderer bestimmt ist, sich mit der seinerzeitigen innerdeutschen Grenze zu beschäftigen. Das gesamte dortige Gelände ist zwischenzeitlich zu einem Ort des Erinnerns, Trauerns und Gedenkens, zu einem Ort der Forschung und vom Bollwerk der Trennung zu einem Ort der Begegnung geworden. So weist ein im Jahr 2009 anlässlich des 20. Jahrestages der Wiedervereinigung aufgestelltes Schild an der B 1 zwischen Helmstedt und Morsleben auf die seinerzeitige Trennung und Wiedervereinigung beider deutschen Staaten an diesem Ort hin.

Als Stadt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat es sich Helmstedt gemeinsam mit seinen Partnern in Sachsen-Anhalt (Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und Grenzdenkmalverein Hötenleben) mit dem Projekt und gleichnamigen Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung an die Überwindung von Grenzen lebendig zu erhalten. Inzwischen ist die Region Helmstedt-Marienborn-Hötenleben ein viel besuchter Ort all derjenigen, die sich für die Geschichte der deutschen Teilung und die Perspektiven des vereinigten Deutschlands interessieren. So dokumentiert der Verein Grenzenlos-Wege zum Nachbarn mit seinen Rundfahrten Grenzenlos die Aufarbeitung und lebendige Darstellung der Thematik Deutsche Teilung und Wiedervereinigung anhand exemplarischer Einrichtungen und an historischen Orten. Helmstedt – Marienborn steht heute für die Überwindung der deutschen und europäischen Teilung.

Dadurch hat dieses Projekt nicht nur ideellen Charakter, sondern hat eine nachhaltige Auswirkung für die Helmstedter Bemühungen, den Tourismus in der Region zu stärken. Allein im Jahr 2009 nahmen 8.400 Besucher an den Rundfahrten Grenzenlos teil. Letztendlich werden dadurch auch Arbeitsplätze geschaffen. Dies kann aber nur Erfolg haben, wenn die Grenzanlagen möglichst authentisch und möglichst umfangreich erhalten bleiben.

Die Stadt Helmstedt unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiative des BUND, sich für die Bewahrung des Grünen Bandes als lebendiges Denkmal deutscher Zeitgeschichte einzusetzen. Privatisierungen im Bereich des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens – und hierzu zählt auch die geplante Anlage des Autohofes an der A 2 - unterbinden jedoch die dortige Entwicklung des Grünen Bandes in Sachsen-Anhalt / Niedersachsen.

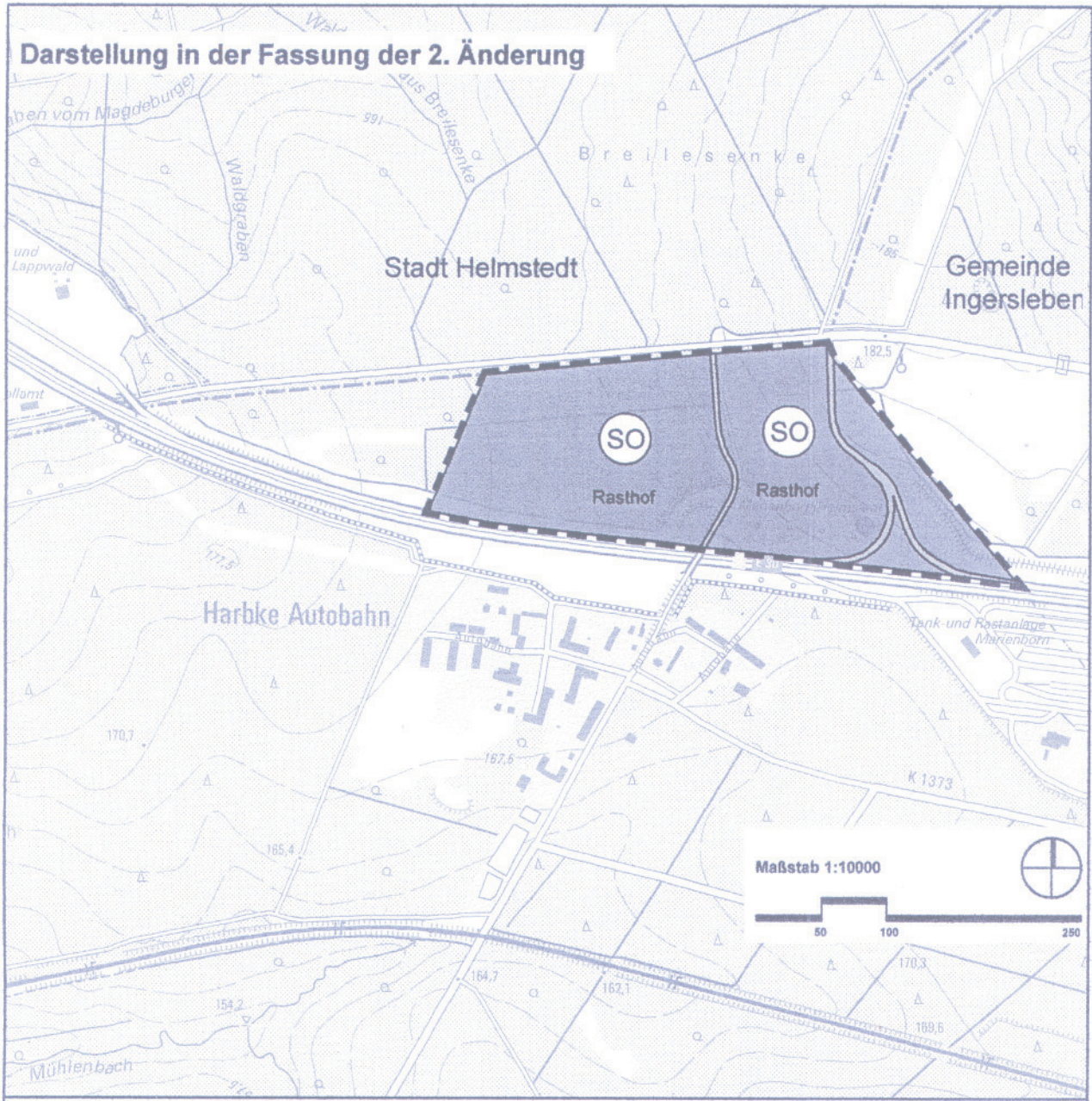
Wir plädieren dafür, im Originalzustand erhaltene, denkmalwürdige Zeugnisse der deutschdeutschen Geschichte als markantes Monument zur Erinnerung an die ehemalige schreckliche Situation an der innerdeutschen Grenze für die Nachwelt und die damit verbundene Aufarbeitungsarbeit zu erhalten. Hierzu zählen für uns auch die ehemaligen Grenzsicherungsanlagen im Bereich der Autobahnabfahrt Marienborn/Helmstedt.

Die Planung zur Vorbereitung eines Autohofes an der Abfahrt der BAB A 2 Marienborn/Helmstedt sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Kubiak)

Darstellung in der Fassung der 2. Änderung



Planzeichenerklärung

I. Darstellungen



Sondergebiet für einen Rasthof (Autohof einschließlich Nebenfunktionen, Stellplätzen und Nebenanlagen)



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



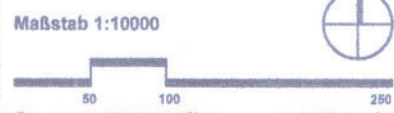
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

II. Bisherige Darstellung



Flächen für die Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Hinweis: Die eingetragene Führung der Straße von Harbke Ortsteil Autobahn zur B1 ist nur als grobe Lageorientierung zu werten. Die genaue Festlegung der Linienführung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.



Auszug aus der topographischen Karte Maßstab 1:10000, Blatt 3732 SW, Ausgabejahr: 2008,
 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen - Anhalt
 Genehmigung zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch den Herausgeber am AZ